



PROJEKTNR: 25-032

**Aufhebung des Bebauungsplans „Brugg“
der Gemeinde Gestratz
Ortsteil Brugg**

Landkreis Lindau (Bodensee)

**Gemeinde Gestratz
Schulstraße 1
88167 Gestratz**



DAURER + HASSE

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

www.daurerhasse.de
info@daurerhasse.de

INHALT

Textliche Festsetzungen

Entwurf

DATUM

19.08.2025

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Brugg“ der Gde. Gestratz – Ortsteil Brugg

Die Gemeinde Gestratz erlässt gemäß der §§ 1, 2, 8, 9, 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, des Art. 81 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist – folgende

Aufhebungssatzung für den
Bebauungsplan „Brugg“ im Ortsteil Brugg der Gemeinde Gestratz.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung (schwarze Balkenlinie).

§ 2

Inhalt der Aufhebungssatzung

Die zeichnerische Darstellung der Aufhebungssatzung, die Planzeichenerklärung sowie die nachfolgenden textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 10.06.2025 bilden diese Aufhebungssatzung. Beigefügt ist eine Begründung.

§ 3

Außerkräfttreten der im Geltungsbereich enthaltenen Fläche

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Brugg“ im Ortsteil Brugg der Gemeinde Gestratz tritt der seit 10.05.1976 rechtskräftige Bebauungsplan außer Kraft.

§ 4

Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die beschlossene Satzung mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Verfahrenshinweise

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Gestratz hat in seiner Sitzung vom 10.06.2025 die Aufstellung der Aufhebungssatzung zum rechtsgültigen Bebauungsplan „Brugg“ der Gemeinde Gestratz, Ortsteil Brugg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB)

Der vom Gemeinderat mit Sitzung vom 10.06.2025 gebilligte Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 10.06.2025 wurde mit dem Satzungstext und der Begründung inkl. Umweltbericht vom 26.06.2025 bis 28.07.2025 im Gemeindebüro in Gestratz und im Gebäude der VG Argental vorgehalten.

Außerdem wurde der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf der Aufhebungssatzung mit Satzungstext und Begründung inkl. Umweltbericht auf der gemeindlichen Website (www.vg-argental.de) eingestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 18.06.2025 hingewiesen.

Gleichzeitig zu diesem Verfahrensschritt wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG - BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat mit Sitzung vom _____.2025 gebilligte Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom _____.2025 wurde mit dem Satzungstext und der Begründung inkl. Umweltbericht vom _____.2025 bis _____.2025 im Gemeindebüro in Gestratz, im Gebäude der VG Argental öffentlich ausgelegt.

Außerdem wurde der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Aufhebungssatzung mit Satzungstext und Begründung inkl. Umweltbericht auf der gemeindlichen Website (www.vg-argental.de) eingestellt.

Auf die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom _____.202_ hingewiesen.

Gleichzeitig zu diesem Verfahrensschritt wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Gestratz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____.2025 die Aufhebungssatzung mit der Bezeichnung „Endgültige Planfassung“ gem. § 10 BauGB in der Fassung vom _____.2025 als Satzung beschlossen.

Gestratz, den

(Siegel)

.....

Engelbert Fink, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

AUSFERTIGUNG

Die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke wird bestätigt.

Hiermit wird ebenfalls bestätigt, dass diese Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom __.__.2025, den textlichen Festsetzungen (Seiten 1 bis _) und der Begründung (Seiten 1 bis _), dem Beschluss des Gemeinderates vom __.__.2025 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gestratz, den

(Siegel)

.....
Engelbert Fink, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

RECHTSKRAFT

Die Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (i.V.m. § 35 Abs. 6) mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am _____.____.20____.

Planverfasser:



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer und Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Katharina Matysik
B. Sc. Geographie

Wilhelm Daurer
Landschaftsarchitekt bdla + Stadtplaner